

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1610
vom 25. Januar 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Am 30. September 2011 wurde der behördenverbindliche Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel in Kraft gesetzt.

Auszug aus dem Entwicklungsrichtplan:

Die Horwer Halbinsel ist für die gesamte Gemeinde ein wichtiger Lebens-, Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum. Vielfältige Nutzungsinteressen und Raumansprüche stossen aufeinander und müssen miteinander abgestimmt werden. Die Komplexität der Entwicklung nimmt mit dem steigenden Nutzungsdruck zu. Wichtige Aufgabenstellungen wie die zukünftige Funktion und Gestaltung der Seestrasse, die Erschliessung des Landschaftsraumes Halbinsel für den Freizeitverkehr, der Wandel in der Landwirtschaft, die zunehmende Freizeitnutzung, der Seeuferzugang, die Siedlungsbegrenzung und der langfristige Schutz der Landschafts- und Naturwerte müssen integral angegangen werden.

Einige der Anliegen wurden durch den Gemeinderat bereits 2005 in das Leitbild zur räumlichen Entwicklung aufgenommen (Erholungsplanung Halbinsel, Parkleitsystem, Förderung und Gestaltung von Seezugängen, landschaftsverträgliche Erholung).

Die Zukunftskonferenz 2006 und die Mitwirkung zur Ortsplanung (räumliches Gesamtkonzept) haben den Handlungsbedarf akzentuiert und als wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung unterstrichen. Insbesondere wurde dabei auch die Funktion und Gestaltung der Seestrasse im Interesse der Gesamtbevölkerung und Naherholung als wichtiges Anliegen eingebracht.

Bei den genannten Schwerpunkten, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Zielen des Gemeinderates geht es vor allem darum, tatsächlich eine Umsetzung zu bewirken. Die Realisierung von Massnahmen, wie die Umgestaltung der Seestrasse oder die Aufwertung und Ergänzung der Seezugänge und Erschliessungsanlagen für die Naherholung, werden mit Sicherheit zu Interessenskonflikten führen.

In einem ersten Planungsschritt wurde ein Konzept für den Lebensraum Horwer Halbinsel erarbeitet, welches eine Gesamtsicht der Planungsthemen ermöglicht.

Anschliessend wurde, basierend auf den Ideen des Konzeptes, der vorliegende behördenverbindliche Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel erarbeitet, mit welchem sich der Gemeinderat konkrete Aufgaben und Prioritäten setzt.

Die Beratung im Einwohnerrat erfolgte am 12. Februar 2009 im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung. Der Beschluss durch den Gemeinderat erfolgte am 10. Februar 2011 und die Genehmigung durch den Regierungsrat am 30. September 2011.

Der vorliegende Planungsbericht soll Auskunft über den Stand der Umsetzung bei den einzelnen Massnahmen geben und das weitere Vorgehen aufzeigen.

2 Zielsetzung des Entwicklungsrichtplans

Auszug aus dem Entwicklungsrichtplan:

Erhalt und Förderung einer naturnahen Landschaft

Zusätzliche Hecken, Feldgehölze, Einzel- und Obstbäume, ausgedolte Bäche, naturnah gestaltete Seeufer und Blumenwiesen realisieren.

Aufwertung der Wälder und Waldränder

Mehr standortgerechte Waldbestände, Altholzinseln, gestufte und gebuchtete Waldränder ermöglichen, Ruhegebiete realisieren.

Attraktives und vielfältiges Landschaftsbild

Prägende Landschaftselemente (Kapellen, Gehöfte) erhalten und fördern, keine störenden oder zumindest rücksichtsvoll integrierte Bauten, Anlagen und Einrichtungen, sanfte Übergänge von der Siedlung zur Landschaft schaffen.

Ausbau des "extensiven" Erholungsangebotes

Wegverbindungen, Aussichtspunkte und Rastplätze zurückhaltend ausbauen, Rundwege ermöglichen, ökologischen Ausgleich zu Gunsten der Erholungsattraktivität verstärkt berücksichtigen.

Konzentration des "intensiven" Erholungsangebotes

Neue Erholungs- und Freizeitanlagen in Siedlungsnähe realisieren, Einrichtungen mit der Wohnnutzung abstimmen (Verkehr, Lärm), unerwünschte Erholungsformen einschränken oder verhindern.

Konflikte Erholungsnutzung beheben

Konflikte zwischen verschiedenen Erholungsformen und zwischen Erholung und Landwirtschaft oder Wohnnutzung beheben oder minimieren (Reiten, Hunde, Biken o.a.).

Attraktivierung Seenutzung

Zusätzliche Seezugänge und Erholungseinrichtungen am Seeufer prüfen, Erlebnis Seelandschaft gewährleisten.

Erreichbarkeit Erholungsraum verbessern

Angebot öffentlicher Verkehr optimieren, Ausgangspunkte für Erholungsnutzung realisieren, Parkierung konzentrieren und wildes Parkieren verhindern, attraktive und direkte Zugangswege gewährleisten (Fussgänger, Velofahrer)

Sicherheit Erholungsverkehr verbessern

Sichere Führung von Fussgängern und Radfahrern entlang der Strassen (Radweg/-streifen, Trottoir, abgetrennte Fusswege etc.) oder bei Querungen (Fussgängerstreifen o.a.).

Landwirtschaft unterstützen

Naturnahe und landschaftsschonende Landwirtschaft unterstützen, landschaftsverträgliche Nebenerwerbsmöglichkeiten fördern, Beeinträchtigung Landwirtschaft durch Erholungsnutzung mindern.

Informationen über den Natur- und Erholungsraum verbessern

Informationsangebot vereinheitlichen und ergänzen (Infotafeln, einheitliche Ver- und Gebotstafeln, Natur-, Erholungs- und Freizeitkarte etc.), gezielte Massnahmen zur Besucherlenkung realisieren, Bevölkerung für den Natur- und Erholungsraum sensibilisieren.

Einbezug Bevölkerung

Bevölkerung (Bewohner und Besucher) bei der Planung und der Realisierung von Massnahmen verstärkt einbeziehen, Zusammenarbeit mit Nutzergruppen, Vereinen, Interessensgruppen und der Stadt Luzern vertiefen.

3 Stand der Umsetzung

3.1 M1.1 Kommission Halbinsel

Der Gemeinderat setzt eine Fachkommission Halbinsel mit 6 bis 8 Mitgliedern ein. In der Kommission sind möglichst Vertreter der verschiedenen Planungsbereiche (Forst- und Landwirtschaft, Bauwesen, Freizeit/Erholung) wie auch Bewohner und Nutzer der Horwer Halbinsel vertreten.

Der Gemeinderat erarbeitet mit Unterstützung der Kommission Halbinsel ein Pflichtenheft (Umsetzungsplanung, Jahresplanung) für die Umsetzung des Entwicklungsrichtplans Horwer Halbinsel und budgetiert die notwendigen finanziellen Mittel.

Gemeinderat und Kommission informieren Einwohnerrat und die Bevölkerung regelmässig über den Stand der Planung und die Umsetzung des Entwicklungsrichtplans.

Die Kommission erarbeitet und begleitet Umsetzungsmassnahmen.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination:

Beteiligte: Kommission Halbinsel

Priorität: 1

Realisierung: kurzfristig

Massnahmenstand

- Der Gemeinderat hat 2011 die Fachkommission Halbinsel als nicht ständige gemeinderätliche Kommission bestellt und deren Aufgaben und Pflichten mit Beschluss vom 30. November 2011 festgelegt.
- Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Oktober 2012 wurde das Beratergremium Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Winkel- und Seestrasse eingesetzt, das aus den Mitgliedern der Kommission Halbinsel plus fünf zusätzlichen Personen, welche die Sicht der Öffentlichkeit als Nutzer vertreten sollten, eingesetzt.
- Infolge Rücktritts des bisherigen Präsidenten der Kommission Halbinsel hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2015 den Präsidenten des Ortsvereins Kastanienbaum – St. Niklausen als neuen Präsidenten der Kommission Halbinsel gewählt. Aufgrund der politischen Entwicklung betreffend Seestrasse wurde der Präsident vom Gemeinderat gebeten, mit der Reaktivierung der Kommission zuzuwarten.
- Mit der Sitzung vom 18. Januar 2016 wurde der Auftrag des Beratergremiums abgeschlossen.
- Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Februar 2016 wurde das Beratergremium BGK Winkel- und Seestrasse aufgelöst.
- Rückblickend betrachtet war die Mitwirkung bei der Erarbeitung des BGK Winkel- und Seestrasse das Haupttätigkeitsfeld der Fachkommission Halbinsel. Seit dem 18. Januar 2016 ist die Kommission inaktiv. Es wurden keine Sitzungen mehr einberufen.

Weiteres Vorgehen

- Aufgrund der nachfolgenden Zusammenstellung aller Einzelmassnahmen mit Aussagen zum Massnahmenstand und zum weiteren Vorgehen sowie nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten, beabsichtigt der Gemeinderat die Fachkommission Halbinsel aufzulösen.
- Anstelle der Fachkommission Halbinsel stehen dem Gemeinderat der Ortsverein und die betroffenen Quartiervereine als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.2 M1.2 Landschaftsschutz

Der Gemeinderat regelt im Rahmen der Ortsplanungsrevision den Landschaftsschutz für die Horwer Halbinsel.

Die Kommission Halbinsel überprüft die Wirksamkeit der Landschaftsschutzzone und beantragt beim Gemeinderat allfällige Anpassungen. Der Gemeinderat beschliesst über allfällige Änderungen und Ergänzungen der Schutzmassnahmen (Schutzverordnung, Reglemente, Arbeitshilfen o.a.).

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination:

Beteiligte: Kommission Halbinsel

Priorität: 1

Realisierung: laufend

Massnahmenstand

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der Art. 21 überarbeitet und ergänzt:

Art. 24 Landschaftsschutzzone

1 Die Landschaftsschutzzone bezweckt die Erhaltung und Aufwertung empfindlicher Landschafts- und Erholungsräume sowie Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Sie ist der gesamten Landwirtschaftszone überlagert.

2 Die landwirtschaftliche Nutzung ist gewährleistet. Aufforstungen und Waldrandbegründungen sind untersagt. Hecken, Gebüschgruppen und andere landschaftsprägende Naturelemente sind zu erhalten.

3 Bauten und Anlagen, Intensivobstanlagen, Christbaumkulturen und Energiegewinnungsanlagen sind gestattet, sofern eine Integration in das Landschaftsbild gewährleistet ist.

4 Bestehende landwirtschaftliche Siedlungen, Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss unterhalten, erneuert und ausgebaut werden, wenn das Schutzziel nicht übermässig beeinträchtigt wird.

5 Der Gemeinderat kann die extensive Nutzung sowie die Ergänzung der Landschaft mit Naturobjekten wie Bäumen, Hecken, Weihern etc. mit Beiträgen und in Pflegevereinbarungen mit den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern bzw. Bewirtschafterinnen oder Bewirtschaftern fördern.

- Die Überwachung des Landschaftsschutzes ist durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Landschaftsschutzverbänden sichergestellt.

Weiteres Vorgehen

- Der schonende Umgang mit der Horwer Halbinsel und der Landschaftsschutz haben weiterhin hohe Priorität.
- Gemeinderat und Einwohnerrat berücksichtigen die Zielsetzungen bei ihren Entscheidungen.

3.3 M1.3 Informationskonzept

Es ist ein Informationskonzept zu erarbeiten (Markierung und Informationen über den Erholungsraum, das angepasste Verhalten bei der Erholungsnutzung und die Sensibilisierung für die Natur- und Kulturwerte; Rolle Web-GIS prüfen).

Im Rahmen des Informationskonzeptes sind Ausgangspunkte für die Erholungsnutzung und deren Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen festzulegen (Parkierung, Informationstafeln, WC o.a.)

Federführung: Kommission Halbinsel

Koordination: M 6.2, 8.2, 9.1, 9.4

Beteiligte: Gemeinderat Horw

Priorität: 2

Realisierung: kurz/mittelfristig

Massnahmenstand

- 2012/2013 erarbeitete die Fachkommission Halbinsel mit Unterstützung des Kommunikationsbeauftragten und der Metron Raumentwicklung AG in 2 Workshops ein Informationskonzept (Entwurf) mit verschiedenen Massnahmen für den Erholungsraum der Horwer Halbinsel.
- Die Umsetzung erster Massnahmen hätte 2013 gestartet werden sollen.
 - Welt Seestrasse
 - Am Anfangs- und Endpunkt der Seestrasse war beabsichtigt, sogenannte «Eingangspforten» zu schaffen. Dies sollte durch eine kurze Strassenverengung auf eine Autospurbreite beim Seehotel Kastanienbaum und beim Seehotel Sternen geschehen, um den verbotenen Durchgangsverkehr zu reduzieren.
 - Informationstafeln
 - An Zugangsorten zur Halbinsel sowie an zentralen Standorten im Gebiet (z.B. Seehotel Kastanienbaum, EAWAG) sollen Informationstafeln aufgestellt werden. Kostenschätzung: Fr. 25'000.00 einmalig, Fr. 10'000.00 jährlicher Unterhalt
 - Informationen über die Halbinsel
Mit der Erarbeitung und Publikation von regelmässigen Berichten zum Thema Halbinsel (Geschichte, Natur, Landwirtschaft, Erholung, etc.) soll die Sensibilisierung für die Halbinsel verstärkt werden. Kostenschätzung: Fr. 3'000.00 jährlich
 - Im Budget 2014 wurde ein Betrag von Fr. 80'000.00 für die Umsetzung verschiedener Massnahmen beantragt. Anlässlich der Beratung des Budgets im Einwohnerrat am 22. November 2013 war insbesondere der Betragsanteil von Fr. 50'000.00 für die Umsetzung des Informationskonzeptes umstritten. Es wurde ein separater B+A verlangt, der dann aber nicht erstellt wurde.
 - Aufgrund der Priorisierung anderer Massnahmen (insbesondere dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse) und der kritischen Haltung des Einwohnerrates ist eine systematische Umsetzung bis heute nicht erfolgt.

Weiteres Vorgehen

Der Nutzungsdruck auf die Halbinsel soll nicht durch eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erhöht werden. Punktuelle Verbesserungen hinsichtlich der Besucherlenkung (z.B. verkehrsdämpfende Massnahmen durch Parkleitsystem) werden weiterverfolgt. Anstelle der Fachkommission Halbinsel erfolgt ein Beizug des Ortsvereins und der betroffenen Quartiervereine.

3.4 M2.1 Entwicklungsplanung Felmis-Gremlis

Im Rahmen einer gesamtheitlichen Entwicklungsplanung für das Gebiet Felmis-Gremlis und insbesondere im Bezug zu den gemeindeeigenen Grundstücken in diesem Gebiet, ist die zukünftige Entwicklung, Nutzung und Gestaltung dieses Landschaftsraumes zu regeln. Die Planung erfolgt unter Einbezug der Anwohnerschaft, den Erholungssuchenden sowie der ansässigen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe. Die Planung dient zudem als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Zonenfestlegung. Die Entwicklungsplanung ist mit dem geplanten Tourismuskonzept der Gemeinde Horw abzustimmen.

Bei der Planung sind folgende Themenschwerpunkte zu regeln:

Erweiterung des extensiven Erholungsangebotes mit Schwerpunkt für den lokalen Bedarf (keine neuen Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen).

Prüfung von Siedlungserweiterungen und Siedlungsarrondierungen.

Sicherstellung und Unterstützung der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe (Erhalt Landwirtschaftsflächen, Nebenerwerbsmöglichkeiten, Schutz landwirtschaftlicher Kulturen).

Klärung Zukunft des gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebes Gremlis.

Der zukünftigen Schutz und Ausbau der landschaftlichen Qualitäten mit Schwerpunkt Landschaftsbild sowie ökologische Vernetzung.

Ergänzung und Attraktivierung des Fusswegnetzes sowie Überprüfung der Parkierung (Parkplatzbedarf, Parkplatz Gremliswald)

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 4.2

Beteiligte: Kommission Halbinsel
Quartiervereine, Grundeigentümer

Priorität: 1

Realisierung: Entwicklungsplanung mittelfristig
Realisierung langfristig

Massnahmenstand

- Die Entwicklungsplanung Felmis-Gremlis war neben dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse ein Kernelement des Entwicklungsrichtplanes Horwer Halbinsel.
- Der Einwohnerrat hat sich anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. Februar 2009 gegen die Massnahme "Entwicklungsplanung Felmis-Gremlis" ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen

Die Massnahme M2.1 wird nicht weiterverfolgt.

3.5 M3.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse

Es ist ein übergeordnetes Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Bereich der Winkelstrasse und der Seestrasse zu erarbeiten.

Themenbereiche sind Landschaftsbild und Natur, Erholungsnutzung sowie Wohnen und Erschliessung.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wird mit Projektplanungen (ev. etappiert) konkretisiert und umgesetzt.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 3.2, 5.1, 5.2

Beteiligte: Kommission Halbinsel
Quartiervereine

Priorität: 1

Realisierung: Konzeptphase kurzfristig
Realisierung mittelfristig

Massnahmenstand

- Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde im Auftrag des Gemeinderates erarbeitet und mit dem Bericht und Antrag Nr. 1538 "Planungsbericht und Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse" am 26. März 2015 zur Kenntnis genommen. Für die weitere Planung wurde ein Projektierungskredit von Fr. 200'000.00 beschlossen.
- Am 21. April 2016 erfolgte im Einwohnerrat die Beratung des Berichtes und Antrages Nr. 1563 Planungsbericht und Projektierungskredit Bauprojekt für die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse. Der Einwohnerrat hat dabei das Geschäft mit 8:20 Stimmen deutlich abgelehnt.
- Aufgrund des Postulats Nr. 2016-668 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse, wurde ein Verkehrsgutachten für die Einführung einer Tempo 30-Zone erstellt. Dieses Gutachten ist positiv ausgefallen.

Weiteres Vorgehen

- Die Umsetzung der Tempo 30-Zone ist für 2018 geplant.
- Die Massnahme M3.1 wird ansonsten nicht weiterverfolgt.
- Die Sanierung der Winkel- und Seestrasse erfolgt situations- und bedarfsbezogen.

3.6 M3.2 Uferanlage Winkel

In Zusammenarbeit mit der Eigentümerin des Restaurants Sternen (Korporation Horw) und weiteren Beteiligten ist eine gestalterische Aufwertung der Quaianlage zu planen und zu realisieren.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 3.1

Beteiligte: Kommission Halbinsel
Korporation Horw

Priorität: 3

Realisierung: langfristig

Massnahmenstand

- 2013 wurde im Bereich Sternenmätteli ein Teil der Ufermauer im Sinne einer Sofortmassnahme saniert.
- 2017 wurde die Bootsanlegestelle vor dem Sternengärteli saniert.

Weiteres Vorgehen

- Die Uferanlage Winkel wurde in den Bereichen Sternenmätteli und Sternengärteli teilweise saniert. In den Jahren 2013-2025 stehen weitere Sanierungsmassnahmen an (Ersatz der Eisenbahnschwellen vor dem Sternengärteli).
- Im Bereich des Hotels Sternen sind kurz- und mittelfristig keine Massnahmen geplant.
- Eine umfassende und langfristig gestalterische Aufwertung der Gesamtanlage könnte Gegenstand der künftigen Nutzungsplanung Kernzone Winkel sein.

3.7 M4.1 Höhenweg Luzern – Kastanienbaum – Fondeln

Es ist eine attraktive Wegverbindung als Höhenweg von Luzern über Stutzrain nach Kastanienbaum zu prüfen (Spazieren, Wandern, Jogging). Die Nutzung als Reit- oder Bikeweg ist zu verhindern.

In zweiter Priorität ist eine Verlängerung des Weges nach Fondlen zu prüfen (Abstimmung mit Naturschutzanliegen notwendig).

Die Wegführung ist in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu konkretisieren.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination:

Beteiligte: Kommission Halbinsel
Luzerner Wanderwege

Priorität: Luzern-Kastanienbaum 1
Kastanienbaum - Fondlen 3

Realisierung: mittelfristig

Massnahmenstand

- Ein erstes Arbeitspapier zur Umsetzung der Massnahme M4.1 wurde 2012 durch die Metron Raumentwicklung AG erstellt.
- Da grössere Wegabschnitte komplett neu erstellt werden müssten, ist mit Interessenkonflikten (privat- und öffentlich-rechtlicher Natur) zu rechnen. So wurde dann auch die Umsetzung der Massnahme M4.1 im Einwohnerrat sehr kontrovers diskutiert.

Weiteres Vorgehen

- Der Verkehrsrichtplan wird ab 2018 neu erstellt (siehe Budget 2018).
- Die Massnahme M4.1 fliesst in die Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes ein.

3.8 M4.2 Wegnetz Felmis – Gremlis

Im Rahmen der Entwicklungsplanung Felmis-Gremlis ist das Fusswegnetz zu überprüfen und mit attraktiven Wegverbindungen zu ergänzen. Insbesondere sind attraktive und direkte Verbindungen ausserhalb des Siedlungsgebietes vom Bireggwald zum Gebiet Gremlis / Dickwald zu gewährleisten.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination:

Beteiligte: Kommission Halbinsel
Quartierverein
Luzerner Wanderwege

Priorität: 1

Realisierung: mittelfristig/langfristig

Massnahmenstand

- Der Einwohnerrat hat sich anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. Februar 2009 gegen die Massnahme "Entwicklungsplanung Felmis-Gremlis" ausgesprochen.
- Damit hat sich auch die Priorität für Massnahme M4.2 verändert.

Weiteres Vorgehen

- Aus Sicht des Gemeinderates besteht aktuell keine Nachfrage für einen Ausbau des Fusswegnetzes.
- Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes erfolgt eine erneute Betrachtung.

3.9 M4.3 Fuss- / Radweg Allmend

Zur Wegnetzverdichtung im Erholungsgebiet Allmend und als Schulwegverbindung ist ein direkter Fuss- und Radweg von Horw zum Quartier Biregg zu realisieren.

Federführung:	Gemeinderat Horw, Stadt Luzern	Koordination:	
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Quartierverein Grundeigentümer	Priorität:	1
		Realisierung:	kurzfristig

Massnahmenstand

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Rückhaltebeckens Allmend konnte der Rad- und Gehweg erstellt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Massnahme M4.3 gilt als abgeschlossen.

3.10 M5.1 Seezugang Kastanienbaum

Im Gebiet zwischen Seewen und Kastanienbaum (Ortmatt) ist die Realisierung eines öffentlichen Seezugangs anzustreben.

In Zusammenarbeit mit dem lokalen Quartierverein sind die möglichen Nutzungsformen und Einrichtungen für diesen Seezugang zu konkretisieren und ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Dabei sind die touristischen Ansprüche an diesen Seezugang zu berücksichtigen.

Die naturnahen Flächen und Naturobjekte sind möglichst zu erhalten und der eingedolte Bach ist zu öffnen.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 3.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Quartiervereine	Priorität:	2
		Realisierung:	mittelfristig

Massnahmenstand

- Anlässlich der Totalrevision der Ortsplanung wurden Verhandlungen mit der Grundeigentümerin der Ortmatt geführt. Es konnte allerdings keine Einigung erzielt werden.
- Eine erneute Anfrage wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Berichtes und Antrages Nr. 1603 Planungsbericht Tourismusentwicklung an die Grundeigentümerin gerichtet. Es besteht nach wie vor keine Verhandlungsbereitschaft.

- Bei einer allfälligen Realisierung eines Seezugangs am Standort Ortmatt wäre mit Interessenkonflikten zu rechnen: Öffentlich nutzbarer Erholungsraum, Naturschutz, Beeinträchtigung des Seeufers, Verkehrsaufkommen Seestrasse, fehlende Parkierungsmöglichkeit etc.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass mindestens die bestehenden Seezugänge erhalten bleiben. Wo immer sich die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Seezugänge bietet, werden wir uns für eine Realisierung einsetzen.

3.11 M5.2 Sanierung Seezugang Rüteli

Beim Seezugang Rüteli bestehen einerseits unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse und dadurch andererseits auch zahlreiche Nutzungskonflikte. Im Zusammenhang mit den sanierungsbedürftigen Ufermauern ist ein Projekt für eine naturnahe Gestaltung des Rüteli zu erarbeiten, welches die verschiedenen Bedürfnisse von Seiten Erholung und Natur berücksichtigt.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 3.1

Beteiligte: Kommission Halbinsel
Quartiervereine

Priorität: 1

Realisierung: kurzfristig

Massnahmenstand

- Der Einwohnerrat hat sich im Rahmen der Budgetbehandlung mehrfach gegen die Realisierung eines Flachufers ausgesprochen.
- 2010 musste die Ufermauer aufgrund der akuten Einsturzgefahr mit einer sog. Vorbetonierung geschützt werden. Diese Massnahme hat provisorischen Charakter.

Weiteres Vorgehen

2018 startet die Projektierung einer dauerhaften Sanierungslösung der Ufermauer. Die Realisierung erfolgt gemäss heutiger Planung in den Jahren 2020 und 2021.

3.12 M6.1 Überprüfung Reitwegnetz

In Zusammenarbeit mit den Reitenden (Gemeinde Horw, Allmend Stadt Luzern) sind auf der Halbinsel und insbesondere im Bireggwald die Reitwege festzulegen. „Vertragslösungen“ für die Einhaltung der Vereinbarungen wie auch finanzielle Beteiligungen der Reitenden am Wegunterhalt sind zu prüfen.

Es sind Lösungen für das Problem der auf den Hauptwegen gehäuft vorkommenden Pferdeäpfel zu suchen.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 1.3, 4.1, 4.2, 9.1

Beteiligte: Stadt Luzern
Reitende
Waldbesitzer
Kommission Halbinsel
Luzerner Wanderwege

Priorität: 2

Realisierung: mittelfristig

Massnahmenstand

- Die Reiter verfügen über keine Organisation, die der Gemeinde als Ansprechpartnerin gegenübersteht. Entsprechend schwierig ist es, verbindliche Vereinbarungen zu treffen.
- Einzelne Wege sind mit einem Reitverbot belegt.
- Mit periodischen Artikeln im Blickpunkt und Besprechungen zwischen der Gemeinde, den Stallbetreibenden und den Reitenden wurde sensibilisiert.
- Ende 2017 fand erneut eine Besprechung mit verschiedenen Stallbetreibenden und Reitenden statt. Dabei haben sich drei Personen bereit erklärt, den Pferdemit auf verschiedenen Touren ein- bis zweimal wöchentlich zu entfernen.

Weiteres Vorgehen

- Es ist auch ein Anliegen der Stadt, dass eine Gesamtplanung des Reitwegnetzes weiterverfolgt wird. Die Horwer Halbinsel und der Bireggwald werden zusammenhängend beritten. Ein Anknüpfen an ein Kommunikationskonzept der Stadt Luzern an einen Gesamtplan Reitwegnetz über die Halbinsel macht Sinn.
- Aus Sicht des Gemeinderates soll weiterhin eine regelmässige Sensibilisierung erfolgen. Zudem soll die Gesamtplanung des Reitwegnetzes in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern weiter verfolgt werden.

3.13 M6.2 Kampagne rücksichtsvolle Hundebesitzende

In Zusammenarbeit mit Hundebesitzenden und betroffenen Landwirten wird eine Kampagne zum korrekten Verhalten der Hundebesitzenden gestartet. Es werden Zielwerte für das korrekte Verhalten festgelegt. Die Zielerreichung wird periodisch überprüft. Es ist prioritär auf die soziale Kontrolle unter den Hundebesitzenden zu setzen.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 9.1

Beteiligte: Landwirte
Hundebesitzende
Forstorgane
Dienststelle Fischerei und Jagd
Waldbesitzer
Kommission Halbinsel
ev. Quartiervereine

Priorität: 2

Realisierung: mittelfristig

Massnahmenstand

- Per 2008 hat der Bund den obligatorischen Kursbesuch (Theorie + Praxis) für Hundehalter eingeführt.
- 2015: Kampagne "Hunde an die Leine" im Naturschutzgebiet (Steinibachried und Widenbachdelta). Hundehalter wurden auf das Naturschutzgebiet, die Rücksichtnahme auf Tiere, v.a. Vögel und die damit verbundene Leinenpflicht mit Flyer und Goodies aufmerksam gemacht.
- Per 2017 wurde der obligatorische Kursbesuch für Halter eines kleinen Hundes wieder abgeschafft.
- Auf einzelnen Badeplätzen wurde ein Hundeverbot erlassen.
- Im Blickpunkt sind Artikel zum Thema erschienen.

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht des Gemeinderates soll das Thema weiterhin situativ angegangen werden, primär durch Information und Sensibilisierung mittels Blickpunkt und allenfalls Beschilderung (Verbot, Leinenpflicht etc.).

3.14 M6.3 Bikerstrecke

Die Bikenden sind auf dazu geeignete Strecken zu leiten. Das Biken ist allenfalls örtlich und zeitlich einzuschränken.

Die Anzahl der Mountainbikenden ist gestiegen. Die damit zusammenhängenden Konflikte (Verlassen der Wege, Störung der Fussgänger) sind noch nicht gross. Bei Bedarf sind in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Verursachenden Lösungen zu erarbeiten.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 3.1, 9.1
Beteiligte:	Waldbesitzer Kommission Halbinsel Bikende Veloclubs Luzerner Wanderwege	Priorität:	3
		Realisierung:	langfristig

Massnahmenstand

- Mountainbiker, die sich nicht an die Strassen und Wege halten, wurden zwischenzeitlich zu einem grossen Problem. Insbesondere im Wald (Hochwald, Bireggwald) klagen die Korporationen über Schäden durch illegale Singletrails.
- Ein probates Mittel dagegen konnte noch nicht gefunden werden.
- Erwähnt werden kann, dass auf dem Autobahndeckel eine "Dirtline" realisiert wurde.

Weiteres Vorgehen

Grundsätzlich ist das Biken im Wald (abseits der markierten Strassen und Wege) verboten. Die Erfahrungen zeigen aber, dass sich das Verbot nicht durchsetzen lässt. Unter der Leitung der kantonalen Dienststelle Iawa und in Zusammenarbeit mit der Stadt, den Gemeinden und Biker-Vertreter wird im Bireggwald voraussichtlich im 2018 ein Pilotprojekt zur Bikerlenkung gestartet.

3.15 M7.2 Verdichtung Busfahrplan

Der Gemeinderat prüft eine Verdichtung des Busfahrplans auf der Horwer Halbinsel (insbesondere Halbstundentakt an Wochenenden auf Buslinie 21).

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	
Beteiligte:	Zweckverband öffentlicher Verkehr Luzern	Priorität:	1
		Realisierung:	kurzfristig

Massnahmenstand

- Der Fahrplan der Linie 21 wurde in mehreren Schritten verdichtet.
- Heute verkehren die Busse jeweils bis Mitternacht im ½-h-Takt und werktags während den Morgen- und Abendstunden sogar im ¼-h-Takt.

Weiteres Vorgehen

Die Massnahme gilt als abgeschlossen.

3.16 M7.3 Überprüfung Verkehrsrichtplan

Im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrs-/Erschliessungsrichtplans sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Aufnahme der verschiedenen Spazierwege auf der Horwer Halbinsel in den Verkehrs- / Erschliessungsrichtplan (Wanderwege sind bereits erfasst)
- sicherheitstechnische Überprüfung der verschiedenen Strassenquerungen von Wander- und Spazierwegen (insbesondere Felmis)
- Gestaltung von Ortseingängen (Eingangstore als Verkehrsberuhigungsmassnahme) bei Felmis und Kastanienbaum

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination:

Beteiligte: Quartiervereine, Luzerner Wanderwege, Reitvereine u.a.

Priorität: 2

Realisierung: mittelfristig

Massnahmenstand

Die Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes ist bisher nicht erfolgt.

Weiteres Vorgehen

Der Verkehrsrichtplan wird ab 2018 neu erstellt (siehe Budget 2018).

3.17 M8.1 Kontakt Landwirtschaft

Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission Halbinsel nimmt regelmässig Kontakt auf mit der Landwirtschaft, bespricht aktuelle Anliegen sowie Probleme und versucht Lösungen zu erarbeiten.

Federführung: Kommission Halbinsel

Koordination:

Beteiligte: Landwirte
Quartiervereine
Gemeinderat

Priorität: 2

Realisierung: dauernd

Massnahmenstand

- Die Gemeinde Horw verfügt über einen Landwirtschaftsbeauftragten, der in regelmässigem Kontakt mit den Landwirten steht.
- Ein weiterer, regelmässiger Austausch mit den Landwirten findet im Zusammenhang mit dem Vernetzungsprojekt statt.

Weiteres Vorgehen

- Aus Sicht des Gemeinderates ist der Kontakt zur Landwirtschaft etabliert. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.
- Auf Einladung können Vertreter des Gemeinderates und / oder der Verwaltung am jährlich stattfindenden Bauerntreffen teilnehmen.

3.18 M8.2 Angebot Landwirtschaft

Erholungs- und Direktvermarktungsangebote der Landwirtschaft werden im Rahmen von Gesamtlösungen und abgestützt auf die Zielsetzungen für die Landschaftsentwicklung der Horwer Halbinsel planerisch und ideell unterstützt.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 1.3, M 10.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Landwirte	Priorität:	2
		Realisierung:	dauern

Massnahmenstand

- Für die Erarbeitung eines Konzeptes wurde eine Offerte eingeholt.
- Das Interesse und der Wille, sich diesbezüglich zu organisieren, waren aber seitens der Landwirtschaft nicht auszumachen.

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht des Gemeinderates besteht kein Handlungsbedarf. Die Initiative liegt bei den Bauern. Der Gemeinderat ist bereit, allfällige Initiativen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3.19 M9.1 Koordinierende Waldplanung Bireggwald

Mit einer gesamtheitlichen Waldplanung für den Bireggwald ist die Waldentwicklung festzulegen, das Erholungsangebot zu koordinieren und der Naturwert zu erhöhen (Waldreservat, Wild). Neue Erholungsnutzungen ausserhalb der Naturschutzzone Wald und in Siedlungsnähe sind zu prüfen (z.B. Abenteuerspielplatz, Rastplatz bei ausgelichtetem Baumbestand mit Waldweiher o.a.).

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	
Beteiligte:	Abteilung Wald Stadt Luzern Waldbesitzer	Priorität:	2
		Realisierung:	mittelfristig (Einzelmassnahmen zum Wegnetz ev. kurzfristig)

Massnahmenstand

- Seitens des Kantons wurde ein Waldentwicklungsplan (WEP, Konzept auf grosser Flughöhe) erstellt.
- Einzelne konkrete Projekte wurden diskutiert (z. B. Sonderwaldreservat, Waldrandaufwertung).
- Zwischenzeitlich wurden verschiedene Waldrandaufwertungen realisiert.
- Für ein Sonderwaldreservat steht der Vertragsabschluss in Aussicht.

Weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit dem steigenden Nutzungsdruck auf die Horwer Halbinsel soll diese Massnahme weiterverfolgt werden.

3.20 M9.2 Waldspielplatz Gremliswald

Im Gremliswald ist ein Waldspielplatz zu realisieren (Naturerlebnis, Bewegung, Abenteuer).

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 7.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel	Priorität:	3
	Waldbesitzer	Realisierung:	mittelfristig
	Kommission für Kinder- und Jugendfragen		

Massnahmenstand

- Ein offizieller Waldspielplatz wurde bisher nicht erstellt.
- Im Zusammenhang mit der Waldspielgruppe wurde ein Wald-Sofa eingerichtet.

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht des Gemeinderates muss vorab das Bedürfnis geklärt werden.

3.21 M9.3 Naturerlebnis Allmend - Bireggwald

In Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und den Waldbesitzern sind die im Rahmen des von der Stadt Luzern erarbeiteten Freizeitprojektes Allmend vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen (Naturerlebnispfade, Naturerlebnisgebiet, Waldreservat, Waldrandaufwertung, Schulzimmer Natur).

Federführung:	Stadt Luzern	Koordination:	M 9.1
Beteiligte:	Gemeinderat Horw	Priorität:	3
	Abteilung Wald	Realisierung:	mittelfristig
	Stadt Luzern		
	Waldbesitzer		

Massnahmenstand

- Nach der Sanierung der ehemaligen Schiessplätze auf der Luzerner Allmend wurde das Areal naturnah gestaltet.
- Es entstanden zahlreiche Weiher, Mager- und Feuchtwiesen und Waldrandaufwertungen
- Die Fuss- und Velowegverbindung Zihlmattweg – Kreisel Waldegg wurde erstellt.
- Der Naturerlebnispfad wurde teilweise umgesetzt.

Weiteres Vorgehen

- Der Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen des Freizeitprojektes Allmend wurde bereits umgesetzt oder wird bis 2019 umgesetzt sein.
- Für die weiteren unter der Federführung der Stadt Luzern geplanten Massnahmen bis 2019 leistet die Gemeinde wiederum Unterstützung.

3.22 M10.1 Vernetzungskonzept

In Zusammenarbeit mit den Landwirten werden auf der Basis des Vernetzungskonzeptes (Bachkonzept, Naturschutzleitplan) zusätzliche naturnahe Flächen und neue Naturobjekte geschaffen.

Die Gemeinde Horw verstärkt auf ihren eigenen Landflächen die Förderung von neuen Naturobjekten und extensiv bewirtschafteten Flächen.

Durch Landabtausch oder durch Zurverfügungstellung von gemeindeeigenem Pachtland als Ersatzflächen werden gezielt ökologische Aufwertungen ermöglicht (Bachausdolungen, Heckenpflanzungen o.a.).

Bei ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind verstärkt jene Massnahmen zu unterstützen, welche das Landschaftsbild aufwerten (Obstbaumreihen, Einzelbäume, Waldrandaufwertungen, Bachausdolungen).

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 1.3

Beteiligte: Kommission Halbinsel

Priorität: 1

Realisierung: dauernd

Massnahmenstand

- Das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft wurde bereits 2004 gestartet.
- Heute ist das Vernetzungsprojekt Horw 2016–2023 in Umsetzung.
- Die Arbeitsgruppe "Vernetzungsprojekt" begleitet die Umsetzungen.

Weiteres Vorgehen

- Das Massnahmen-Controlling durch die Natur- und Umweltschutzstelle sowie die Arbeitsgruppe "Vernetzungsprojekte" ist etabliert. Nach Abschluss einer Projektphase erfolgt jeweils ein Kontroll- und Umsetzungsbericht an den Kanton.
- Der Gemeinderat sieht weiteres Potential (im Sinne einer Vorbildfunktion) auf den gemeindeeigenen Flächen.

4 Weiteres Vorgehen

Die einzelnen Massnahmen werden, soweit sie nicht als abgeschlossen gelten oder vom Einwohnerrat abgelehnt wurden, durch den Gemeinderat weiterverfolgt.

Aufgrund der Ausführungen in Kapitel 3 sieht der Gemeinderat vor, die Fachkommission Halbinsel aufzulösen.

Künftig sollen massnahmenpezifisch bestehende Organisationen wie die Natur- und Umweltschutzstelle, der Ortsverein, die Quartiervereine, die Natur- und Umweltvereine, die Arbeitsgruppe Vernetzungsprojekt, die Umwelt- und Energiekommission etc., beratend beigezogen werden.

5 Würdigung

Der Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur massvollen Weiterentwicklung der Halbinsel. Die Kommission Halbinsel resp. das Beratergremium Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse hat einen wichtigen Beitrag bei der Bearbeitung der Kernmassnahmen geleistet.

Weil aufgrund einer anderen politischen Gewichtung verschiedene Massnahmen entfallen sind, haben der Richtplan und insbesondere der Wirkungskreis der Fachkommission Halbinsel an Bedeutung verloren.

Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten soll deshalb die Fachkommission Halbinsel aufgelöst werden. An deren Stelle werden zukünftig bereits bestehende Organisationen beratend zugezogen.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Planungsbericht Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

- Anhang 1: Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel (orientierend)
- Anhang 2: Pflichtenheft Kommission Halbinsel (orientierend)

EINWOHNERRAT

Beschluss

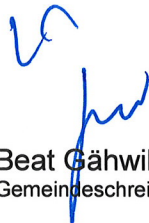
- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1610 des Gemeinderates vom 25. Januar 2018
- gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Planungsbericht Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Horw, 1. März 2018



Urs Rölli
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: – 5. MRZ. 2018